

Information – Tierschutz

vom 20. Dezember 2010 (angepasst am 6. Mai 2024)

Witterungsschutz bei dauernder Haltung von Schafen¹ im Freien Sommer und Winter

Schafe sind sehr anpassungsfähige und genügsame Tiere und die Haltung im Freien kommt ihren natürlichen Bedürfnissen weitgehend entgegen. Trotzdem kann bei der dauernden Haltung im Freien ihre Anpassungsfähigkeit überfordert und somit ihre Gesundheit gefährdet werden - das gilt auch für sogenannte robuste Rassen.

Tiere reagieren auf wechselnde klimatische Bedingungen mit physiologischen Anpassungsmechanismen und Verhaltensreaktionen. So wird bei Hitze versucht, durch Schwitzen, erhöhte Wasseraufnahme, erhöhte Atemfrequenz oder Befeuchten der Körperoberfläche vermehrt Körperwärme abzugeben. Gleichzeitig suchen die Tiere Orte auf, die beschattet und kühler sind oder an denen die Luftbewegung erhöht ist. Schafe begegnen Kälte mit einer erhöhten Stoffwechselintensität und längerfristig mit verstärktem Fellwachstum und Fettaufbau. Sie haben dann auch einen erhöhten Energiebedarf und brauchen mehr Futter. Zur Reduktion der Wärmeabgabe suchen sie bei Kälte windgeschützte Stellen auf und meiden nasse und kalte Liegeflächen. Um zu verhindern, dass sie bis auf die Haut durchnässt werden und auskühlen, suchen sie bei langandauerndem oder kaltem Regen Schutz auf.



Gibt es gesetzliche Vorschriften zur dauernden Haltung im Freien?

Die dauernde Haltung von Tieren im Freien ist in der Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) und in der Verordnung über die Haltung von Nutztieren und Haustieren (SR 455.110.1) geregelt. Demnach dürfen Haustiere nicht über längere Zeit extremer Witterung schutzlos ausgesetzt sein. Werden die Tiere unter solchen Bedingungen nicht eingestallt, so muss ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Schutz zur Verfügung stehen, der allen Tieren gleichzeitig Platz und Schutz vor Nässe und Wind sowie starker Sonneneinstrahlung bietet. Es muss ein ausreichend trockener Liegeplatz vorhanden sein (TSchV Art. 36).

Was heisst „dauernde Haltung im Freien“?

Bei der „dauernden Haltung im Freien“ werden die Schafe täglich während 24 Stunden auf einer umzäunten Fläche gehalten. Abzugrenzen ist diese Haltungsform von Weidegang bzw. Auslauf, bei dem die Tiere täglich in den Stall gebracht werden oder bei Bedarf kurzfristig eingestallt werden können.

¹ Gilt auch für andere Tiergattungen

Was ist eine „extreme Witterung“?

Als „extreme Witterung“ werden Wetterperioden bezeichnet, die sich entweder durch Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind auszeichnen oder durch Hitze und starke Sonneneinstrahlung.

Was ist ein geeigneter Schutz vor Kälte und Nässe?

Bei Kälte und Nässe brauchen die Tiere einen Unterstand, in dem **alle Tiere** Platz finden und gleichzeitig liegen können. Der Liegebereich muss **windgeschützt** und ausreichend **trocken** sein, so dass die Tiere vor dem Durchnässen und Auskühlen bewahrt werden. Der Boden muss so gestaltet sein, dass den Tieren beim Liegen nicht übermässig Wärme entzogen wird, z.B. durch ausreichende **Ein-streu**. Auf nassem oder stark wärmeableitendem Boden liegen die Tiere unter Umständen nicht mehr ab, so dass Erschöpfungszustände auftreten können. In Bereichen, in denen sich Tiere vorwiegend aufhalten, darf der Boden zudem nicht morastig und nicht erheblich mit Kot oder Harn verunreinigt sein.



Was ist ein geeigneter Schutz vor Hitze und starker Sonneneinstrahlung?



Bei Hitze und starker Sonneneinstrahlung muss ein Witterungsschutz **allen Tieren** gleichzeitig **Schatten** bieten. Dort soll ein möglichst grosser **Luftaustausch** stattfinden. Unterstände ohne Wände, Schattennetze oder ausreichend grosse Baumgruppen sind hier von Vorteil. Der Boden in Bereichen, in denen sich Tiere vorwiegend aufhalten, darf nicht morastig und nicht erheblich mit Kot oder Harn verunreinigt sein.

Ab wann brauchen die Tiere einen geeigneten Schutz?

Es ist nicht möglich, exakte Grenzwerte von klimatischen Bedingungen anzugeben, ab denen ein Schutz vor extremer Witterung gewährt werden muss. Entscheidend ist vielmehr vorzusorgen, so dass die Tiere jederzeit vor extremer Witterung Schutz suchen können, wenn sie diesen aufgrund der klimatischen Bedingungen und ihres physiologischen Zustands benötigen. Daher wird für den Winter bei dauernder Haltung von Schafen im Freien mindestens vom **1. Dezember bis zum 28. Februar** ein Witterungsschutz verlangt. Schattenplätze sind spätestens **ab einer Lufttemperatur von 25°C mit Sonneneinstrahlung** nötig.

Wie viel Platz muss im Unterstand zur Verfügung stehen?

Dient ein Unterstand nur zum Schutz gegen Hitze bzw. Nässe und Kälte und wird in ihm **nicht gefüttert**, so muss er für Schafe mindestens folgende festgelegten Flächen aufweisen:

Gewichtskategorie	Lämmer	Jungtiere	Schafe	Widder und Schafe ¹ ohne Lämmer		Schafe ¹ mit Lämmern ²	
	bis 20 kg	20-50 kg	50-70 kg	70-90 kg	über 90 kg	70-90 kg	über 90 kg
Buchtenfläche pro Tier, m ²	0,15	0,3	0,5	0,6	0,75	0,75	0,9

1. Bei weiblichen Schafen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
2. Die Abmessungen gelten für Schafe mit Lämmern bis 20 kg.



Werden die Tiere im Unterstand **auch gefüttert**, so muss er für Schafe mindestens folgende festgelegte Flächen aufweisen:

Gewichtskategorie	Lämmer	Jungtiere	Schafe ¹	Widder und Schafe ¹ ohne Lämmer		Schafe ¹ mit Lämmern ²	
	bis 20 kg	20-50 kg	50-70 kg	70-90 kg	über 90 kg	70-90 kg	über 90 kg
Laufstallhaltung							
Fressplatzbreite pro Tier, cm	20	30	35	40	50	60	70
Buchtenfläche pro Tier, m ²	0,3 ⁴	0,6	1,0	1,2	1,5	1,5 ⁵	1,8 ⁵

1. Bei weiblichen Schafen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
2. Die Abmessungen gelten für Schafe mit Lämmern bis 20 kg.
3. Für Rundraufen darf die Breite um 40 Prozent reduziert werden.
4. Die Buchtenfläche muss mindestens 1 m² aufweisen.
5. Gilt auch für kurzfristig separierte Mutterschafe mit Lämmern.

Was ist sonst noch zu beachten?

Bei der Haltung im Freien erhalten die Schafe ihr Futter über die Weide. Das **Futterangebot** muss daher an die Gruppengrösse angepasst sein. Reicht dieses nicht, muss zusätzliches Futter angeboten werden. Dieses muss den üblichen Qualitäts- und Hygieneanforderungen genügen. Nötigenfalls sind dazu geeignete Fütterungseinrichtungen, z.B. eine überdachte Raufe, einzusetzen.

Der **Wasserbedarf** von Schafen kann sehr stark schwanken, z.B. je nach Wassergehalt des Futters, ob sie Milch geben und wie heiss es ist. Auf jeden Fall müssen Schafe mindestens zweimal täglich Zugang zu Wasser haben (auch im Winter). Bei grosser Hitze ist Wasser ständig anzubieten.

Damit bei Problemen, Unfällen oder Verletzungen rechtzeitig reagiert werden kann, ist auch eine ausreichende **Betreuung** der Tiere notwendig. Der Gesundheitszustand und das Wohlergehen der Tiere sind täglich zu kontrollieren. Ist die Versorgung der Tiere mit Wasser und Futter sichergestellt, kann ausnahmsweise auf den Kontrollgang verzichtet werden. Sind Geburten zu erwarten bzw. Neugeborene vorhanden, ist mindestens zweimal täglich zu kontrollieren. Während der Winterfütterungsperiode müssen Schafe vor der Geburt eingestallt werden und in den ersten beiden Wochen nach der Geburt jederzeit Zugang zu einer Unterkunft haben.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.nutztiere.ch ⇒ Schafe